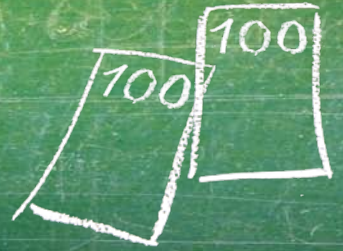


Ausbildung finanzieren



Unbestritten bietet eine solide Bildung die beste Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben. Viele Eltern werden sich besorgt fragen, wie teuer sie dies zu stehen kommt. Gut beraten ist, wer rechtzeitig mit der Planung für die Ausbildung seiner Sprösslinge beginnt.

■ Wer sich Kinder wünscht, denkt in erster Linie an süsse Babys, ans Bauen von Sandburgen oder erste Schlittenfahrten. Nicht unbedingt an Schulmaterial, Klassenreisen und Nachhilfestunden. Und wahrscheinlich auch nicht an die damit verbundenen Kosten. Diese Überlegungen tauchen oft erst bei der Einschulung auf, wenn Eltern realisieren, dass auch die öffentliche Schule nicht völlig kostenlos ist. Hier ein Hallenbadeintritt, dort ein zusätzliches Buch – auch kleine Beträge zählen sich im Laufe eines Schuljahres.

Natürlich liegen die Kosten für eine Privatschule bedeutend höher, was zur Annahme verleiten kann, dass eine solche Lösung ohnehin nur für Gutverdienende in Frage kommt. Die zunehmende Kritik am öffentlichen Schulsystem, aber auch persönliche Gründe wie der Wunsch, einem schulisch weniger begabten Kind den Anschluss im Promotionsverfahren zu ermöglichen, lassen auch eine zunehmende Zahl so genannt «Normalverdienender» über eine Privatschule und deren Finanzierung nachdenken.

Recht auf Ausbildung

In der Schweiz hat jedes Kind den gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Ausbildung. Dabei geht es nicht um einen bestimmten Abschluss oder Lehrgang, sondern um das Ziel, dass ein Kind damit später seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. In den wenigsten Fällen haben Kinder ihre Ausbildung bis zum Mündigkeitsalter 18 abgeschlossen, weshalb im Zivil-

gesetzbuch eine darüber hinausgehende Unterhaltspflicht vorgesehen ist.

Gerade mit einer Matura steht noch niemand auf eigenen Beinen, die eigentliche Ausbildung beginnt hier erst mit dem Studium. Dabei gilt keine fixe Altersgrenze. Eltern müssen sogar eine Zweit- oder Zusatzausbildung finanzieren, wenn diese die Grundausbildung erweitert oder vertieft. Allerdings nur, wenn sie nach Bestreiten ihres eigenen Unterhalts noch über freie Mittel verfügen.

Die Eigenverantwortung erwachsener Kinder wird gross geschrieben. Sie haben eine Wohn- und Lebenssituation zu schaffen, die ihre Eltern am wenigsten belastet und müssen auch für ein angemessenes Einkommen sorgen. Eltern brauchen dabei nicht tatenlos zu akzeptieren, wenn ihre Sprösslinge die Semesterferien lieber mit Reisen statt mit Arbeiten verbringen oder die Unterhaltsbeträge sinnlos verschwenden. Sie dürfen in solchen Fällen durchaus Kürzungen bei der Unterstützung vornehmen.

Die Finanzierung sichern

Bereits im Jahre 1964 hielt der Bundesrat in einer Botschaft fest: «Jedem begabten jungen Menschen soll die Möglichkeit verschafft werden, ohne Rücksicht auf seine finanzielle Lage eine seinen Talenten entsprechende Ausbildung zu erhalten.» Damit wurde der Grundsatz der Chancengleichheit im Bildungswesen formuliert und das Angebot eines Stipendienwesens für



Diese Möglichkeiten bietet Raiffeisen

Bei Aus- und Weiterbildungen ist es sinnvoll, nach dem Grundsatz «zuerst sparen, dann ausgeben» vorzugehen. Es lohnt sich dabei, mit dem Sparen so früh wie möglich zu beginnen.

Mit einem Raiffeisen Geschenksparkonto können die Eltern, die Paten oder Dritte schon ab Geburt des Zöglings mit dem Sparen beginnen. Das Geschenksparkonto wird von Eltern, Grosseltern, Paten und anderen Bekannten oder Verwandten für ein Kind eröffnet. Der Sparbetrag wird dabei im Normalfall anlässlich des 18. Geburtstags mittels Geschenkkurkunde überreicht. Ein Jugendsparkonto dient demselben Zweck, die Widmung zugunsten des Kindes ist aber endgültig, sprich allfällige Rückzüge sind gesetzlich limitiert.

Liebhaber von sicheren festverzinsten Anlagen können mit Termingeldanlagen oder Kassenobligationen längerfristig eine interessante Rendite erzielen. Dies ist allenfalls eine Altern-

tive bei den heutigen im historischen Vergleich tiefen Kontozinssätzen.

Risikofreudigere Personen setzen längerfristig auf Anlagefonds. Interessante Einstiegsgelegenheiten ergeben sich beispielsweise bei marktbedingten Kurseinbrüchen. Alternativ können Personen mit einem Fonds-Sparplan regelmässige Beträge in einen oder mehrere Anlagefonds investieren. Ein systematischer stufenartiger Vermögensaufbau ist das Resultat, da dank gleichbleibender Anlagebeträge bei schwankenden Kursen langfristig günstigere Durchschnitts-Einstandspreise resultieren.

Studenten in höherer Aus- und Weiterbildung (Hoch-, Fachhochschule, Universität, etc.) oder Personen die nach der Lehre eine höhere Ausbildung absolvieren (Eidgenössisches Diplom, Fachausweis, etc.)

empfehlen wir ein Raiffeisen Ausbildungskonto zu eröffnen. Damit lässt sich zwar keine Ausbildung finanzieren, aber als Vorteil ist die Vorzugsverzinsung bis zum Abschluss der Aus- oder Weiterbildung ohne Alterslimite anzuführen.

Weitere Vorteile sind (Empfehlung seitens Raiffeisen Schweiz, einzelne Raiffeisenbanken weichen von diesen Empfehlungen ab) die spesenfreie Kontoführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs Inland, gratis Maestro-Karte und eine gratis Raiffeisen Kreditkarte (MasterCard Silber oder Visa Card Classic mit Zahlungsart LSV) oder eine gratis PrePaid MasterCard in CHF, EUR oder USD.

Für spezifische Anfragen oder für eine Beratung wenden Sie sich bitte an Ihre Raiffeisenbank. Wir beraten Sie gerne und sind auch im Ausbildungssparen ein kompetenter Ansprechpartner.

Kornelius Grabher

Ausbildungen nach der obligatorischen Schulzeit geschaffen, die später zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen.

Stipendien und Darlehen werden nur ausgerichtet, wenn die auszubildende Person, deren Eltern oder andere gesetzlich Verpflichtete in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Die Vergabe richtet sich nach teilweise sehr unterschiedlichen kantonalen

Richtlinien, was die persönlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen, aber auch die anerkannten Ausbildungsstätten betrifft. Eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung ist in Sicht. Die Berechnung erfolgt nach unterschiedlichen Systemen, wobei stets das Einkommen und das Vermögen der Eltern berücksichtigt werden. Stipendien werden als einmalige oder wiederkehrende Beiträge entrichtet und müssen

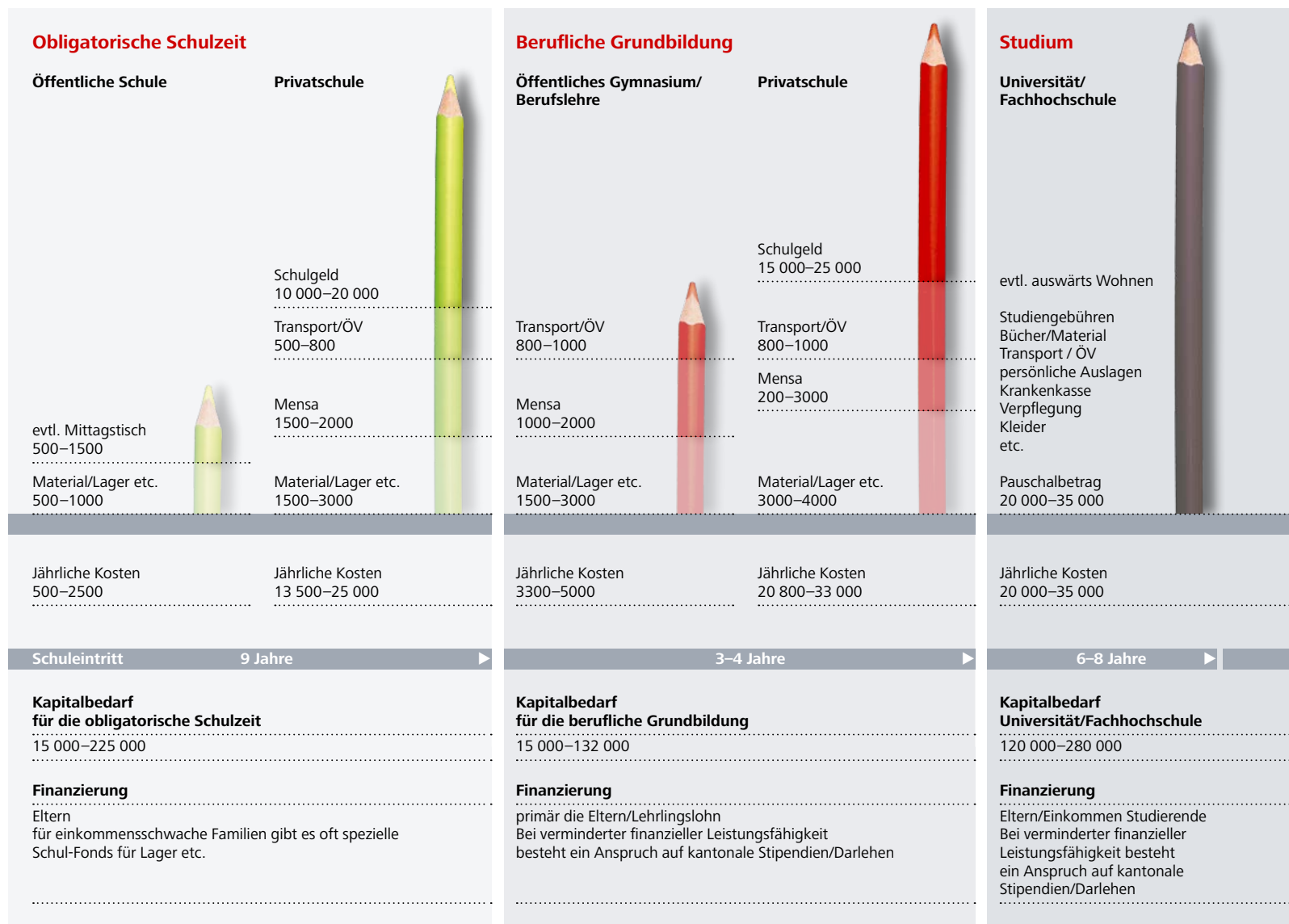
nicht zurückerstattet werden, Darlehen hingegen innerhalb einer vorgegebenen Frist nach Abschluss der Ausbildung. Informationen gibt's unter www.ausbildungsbeitraege.ch.

Sparen mittels Kinderzulagen

Viele Eltern können nicht mit staatlicher Unterstützung rechnen und wollen darum selber Rückstellungen bilden. Warum nicht mit den

So viel kann die Ausbildung der Kinder kosten*

*Durchschnittliche Richtwerte, die je nach Bildungsangebot und -wahl abweichen können



Kinderzulagen? Seit bald zwei Jahren beträgt deren gesetzliche Mindesthöhe 200 Franken pro Monat. Konsequenterweise ab Geburt des Kindes zurückgelegt, ergibt sich zum 6. Geburtstag (bei einer Durchschnittsverzinsung von 2%) ein angespartes Kapital von gut 15 000 Franken.

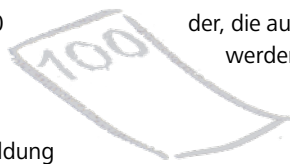
Können die Kosten der obligatorischen Schulzeit aus dem regulären Haushaltbudget berappt und im gleichen Rhythmus weiter gespart werden, stehen zu Beginn der beruflichen Grundbildung bereits rund 42 000 Franken zur Verfügung. Wird immer noch kein Kapital benötigt, beläuft sich der «Studienfonds» dank fortgesetzter Rückstellung der Ausbildungszu-

lagen (monatlich mindestens 250 Franken) gegen 60 000 Franken.

Private «Sponsoren»

Für eine gute Sache wie die Ausbildung von Gross- und Patenkindern haben meist auch Verwandte und Freunde ein offenes Ohr. Grosseltern gewähren ihren Enkeln ein Darlehen oder machen sogar eine steuerfreie Schenkung. Der altbewährte «Götti-Batzen» gelangt heutzutage statt ins Kässeli oft in einen Fondssparplan und bietet einen willkommenen Zustupf.

Ob von Eltern, Grosseltern oder Paten eingerichtet: Es muss beachtet werden, dass Gel-



der, die auf den Namen eines Kindes angelegt werden, zu dessen persönlichem Kindesvermögen gehören und nicht plötzlich für einen anderen Zweck abgezweigt werden dürfen. Da zudem niemand weiss, welche Wendung die Entwicklung eines jungen Menschen nimmt, kann es Sinn machen, Konten und Sparpläne erst einmal auf den Namen der finanzierenden Personen einzurichten. So kann das Kapital bei Mündigkeit des Kindes vor einem unbedachten Zugriff und falschen Verwendungsabsichten geschützt werden.

■ BETTINA MICHAELIS